

**2049/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## **Anfragebeantwortung**



**Alois Stöger diplômé**

Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2009

GZ: BMG-11001/0164-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 2062/J der Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass die Bezeichnung „Schweinegrippe“ für die in Rede stehende Erkrankung unzutreffend ist. Korrekt ist die Bezeichnung des Erregers als Influenza A(H1N1).

**Frage 1:**

Es erfolgt eine gesicherte Lagerung durch das österreichische Bundesheer von:  
317.000 Packungen Relenza  
805.302 Packungen Tamiflu  
447 Fässern Tamiflu entsprechend 3.178.438 Packungen

Ich ersuche um Verständnis, dass nähere Angaben zu Lagerorten nicht möglich sind, da es sich dabei um sicherheitsrelevante Informationen handelt.

**Frage 2:**

Eine bundesweite Verteilung ist innerhalb von 8 Stunden an den Knotenpunkten der Bundesländer möglich.

**Frage 3:**

Ich darf zu dieser Frage auf meine Ausführungen zur der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage 1991/J verweisen.

**Frage 4:**

Eine bundesweite Verteilung ist ebenfalls innerhalb von 8 Stunden ab Lager bis zu den Knotenpunkten in den Bundesländern möglich.

**Frage 5:**

Die Pandemiepläne werden laufend aktualisiert und sind auf dem, der Situation angepassten, letzten Stand. Die Vorgangsweise bei Grippe ist jedoch unabhängig vom potentiellen Pandemievirus strategisch immer gleich.

**Frage 6:**

Die Einnahme richtet sich nach der Gebrauchsinformation, 1 Tablette täglich als Prophylaxe und 2 Tabletten täglich zur Therapie. Bei der Bulkware ist die gleiche Wirkstoffmenge als Lösung zu verabreichen, ebenfalls laut Gebrauchsinformation.

**Fragen 7 und 8:**

Diese sind primär vorgesehen für Personen, die für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und die Erhaltung der Infrastruktur notwendig sind.

Die benötigte Stückanzahl hängt von der notwendigen Dauer der Einnahme ab. Bei einer Gesamtmenge von 805.302 Pkg. à 10 Stück Tamiflu-Hartkapseln und 447 Fässern Oseltamivir-Bulkware können 663.614 Schluesselkräfte für die Prophylaxe über einen Zeitraum von 8 Wochen versorgt werden.

(Dosierung für die Prophylaxe: 1 Kapsel/Tag pro Person; 5ml Suspension/Tag pro Person; dabei ist zu beachten, dass für 8 Wochen 60 Tage gerechnet werden, da pro Packung bzw. Fläschchen 10 Dosierungen enthalten sind.)

Die Institutionen, welche sich im Rahmen der Pandemievorsorge mit Tamiflu versorgt haben, haben die Anzahl der zu versorgenden Personen selbst berechnet. Die bestellten Mengen ergeben sich aus den angegebenen Mengengerüsten. Als Grundregel gilt: für die Behandlung für 5 Tage 2x1 Tablette bzw. für die Prophylaxe 8 Wochen 1x1 Tablette. In welcher Weise die angekauft Menge angewendet wird, obliegt der jeweiligen Institutionen.